

Pflichtenheft für Zivildienstleistende*

Pflichtenheft Titel

Klassen- und Schulhilfe und
Assistenz für die Lehrpersonen

Einsatzbetrieb

Heilpädagogisches Zentrum Baselland

Arbeitsorte

Folgende Arbeitsorte stehen zur Verfügung: HPS Liestal und Sissach, HPS Münchenstein oder integrativ an einer Regelschule im Kanton BL.

Verantwortlich im Einsatzbetrieb

Verantwortlich an den verschiedenen Standorten ist das jeweils zuständige Mitglied der Institutionsleitung.

Tätigkeit 100% Betreuung

- Fachbereich Unterricht
Unter Anleitung des zuständigen Lehrpersonals:
Unterstützung und Entlastung als Klassen- und Schülerhilfe
Unterstützung Lehrpersonen zur Wahrnehmung sozialpädagogischer Aufgaben (z.B. temporäre Übernahme von Betreuungsaufgaben einer Schülergruppe, als Spielbegleitung, bei der Aufgabenhilfe)
Unterstützung während des Unterrichts in Situationen mit erhöhtem Betreuungsbedarf.
- Fachbereich Betreuung
Unter fachlicher Anleitung:
Unterstützung und Entlastung in den Betreuungseinrichtungen
Unterstützung bei der Betreuung von Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf
Schulwegbegleitung, Mittagstisch, Klassenlager
Begleitung bei der Hausaufgabenerledigung
Mitarbeit bei Projektwochen und -tagen
Hort, Ferienhort.
- Besondere Unterstützung
Unterstützung von Schulprojekten (z.B. Internetrecherchen für Exkursionen und Schulreisen)
Aufgaben im Hausdienst.

Vorausgesetzte Grundkenntnisse

Abgeschlossene Berufsausbildung oder Mittelschulabschluss (z.B. Matura, BMS, FMS, Handelsschule); Erfahrung, Freude und Geschick in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen; Verantwortungsbewusstsein; Teamfähigkeit; Bereitschaft, in einem lebhaften Umfeld mitzuarbeiten.

Erwünschte Grundkenntnisse

Erfahrung in Kinder- und Jugendarbeit.

Einführung durch das HPZ BL

Die Einführung erfolgt in der Regel durch die weisungsberechtigten Personen betriebsintern.

Folgende Kurse organisiert der Zivildienst

Betreuung von Menschen mit einer Behinderung (BMB 1), Betreuung von Menschen mit einer Behinderung (BMB 2), Kommunikation und Betreuung (KoBe).

Schweigepflicht

Die Zivildienstleistende untersteht dem Berufsgeheimnis und verpflichtet sich zu strengster Diskretion. Namen, Adressen, Familienverhältnisse, Erlebnisse etc. dürfen nicht an Aussenstehende weitergegeben werden. Die Schweigepflicht ist verpflichtend und gilt über die Anstellungsdauer hinaus.

Mindestdauer

6 Monate (wenn möglich von August bis Januar oder von Januar bis Juni)

Gesperrte Einsatzzeiträume

Auf der Einsatzvereinbarung wird vermerkt, ob die Zivildienstleistenden während den Schulferien der Kantons Basel-Landschaft zum Einsatz kommen.

Arbeitszeit

Feste Arbeitszeiten von Montag bis Freitag. Ausnahmsweise auch an Samstagen. Nacharbeit ist nicht möglich.

Wochenarbeitszeit

42 Std/Woche

Verpflegung und Unterkunft

Das Mittagessen während den Arbeitswochen (von Montag bis Freitag) wird vom Einsatzbetrieb zur Verfügung gestellt.

Entschädigung der restlichen Mahlzeiten und der Unterkunft in Absprache mit dem Einsatzbetrieb.

* für die weibliche gilt immer auch die männliche Form

Genehmigt an der ILK vom 12.01.2018